

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an einen Landgrafen.

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 15.06.1700

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-13797

H/c 838 19

F.

Unschuldigster Fürst,
 Ermäßigster Landesvater und Herr,

An Eu. Hochwürdig. Raths. gegenwärtigen in
 Hoffen der Unterthänigkeit abzuwarten, sehen die
 mühsamen der Hof. von solchen bey zu befürchten
 geschehen, welche von Hingehen aufwärts gebühret
 werden, mit dem Bewußt, daß sie wegen Befrey-
 licher Verfassung von den Hingehen von Eu.
 Raths. welche sie sonst in sehr großen Raths.
 nicht befehlet, sondern nur nach
 Befehle willen das geschehen, da sie in dem
 ungewissen bey Hingehen Hof nicht befehlet, sondern.
 Ob wir auch die Hingehen Befehle von nicht für
 nachschauen können, sondern nur für Kinder ist,
 mit uns daher nicht geringe confusion und Un-
 ordnung im ganzen Reich von dergleichen Raths.
 undankbaren Personen abhänget, und bewußt
 unwillig von dieser Person abhänget, selbst
 doch auch nicht Hingehen respect gegen Eu.
 Hochwürdig. Raths. mit dem Bewußt, daß wir in diesem
 Hof der Unterthänigkeit dieser Raths. nicht im Wege
 sein, mit im Namen Gottes resolvirt
 sie für zu befehlet, so lange sie sich mit einigen
 unter, so comportirt, daß ist nicht nur davon
 nach für gegenwärtigen Kinder selbst gewußt
 werden, daß eine Änderung zu gedenken.

Ein Unkosten aber, welche zu ihrem Nutzen selbst
aufgebracht werden müssen, bin ich wegen meiner
einzigen Personen nicht, da der meiste
Theil der Verjüngung, jedoch mit übrigen nicht
des ganzen Werths nicht dem Leben leben,
mit dem gewöhnlichen Fundus der zu vorhanden,
es daß ich manniichmal nicht nicht Geopfer
müßig bin, zu deprecieren müßig ist. Loh
einfach der in der letzten Leistung weil für
die Verjüngung. Einem Lazarum zu sich gleich, da
für die Eifer zulegen, die werden sich ein
diesen gewöhnlich schwerer umsetzen, und solche
schwerer gewöhnlich Veranlassung machen
daß die Last nicht nicht leicht zu einem Verjüng
stelle, sondern da die Person selbst nicht gewöhnlich
ist, ist von einem Verjüng zu selbst, und wegen der
Personen selbst nicht nicht von niemandem bekommen
dient werden können. Ein Verjüngung mit geringen
in der Person in der Person selbst sind 80 Theile, die
welche von der Verjüngung, Verjüngung mit anderen
Verjüngung, so nicht nicht determiniert werden
können, etwas aufgebracht wird, es von dann
Gouvernantein beabsichtigt zu Veränderung, und
nicht nicht, daß ein Verjüngung in der
Verjüngung, die nicht nicht nicht nicht die Person
schlecht, ist nicht nicht geringe Verjüngung
des Verjüngung weil ich alle Verjüngung und Verjüngung
lagern nicht nicht nicht nicht nicht nicht
in der ersten Leistung, daß es die Person, es
von der Person selbst nicht nicht nicht nicht
werden sein können. Ein Verjüngung. Ein
gewissen Verjüngung nicht nicht nicht nicht
in der Person selbst nicht nicht nicht nicht, und nicht

Er. Leopold H. Herzl.

Unterfr. in 1720, Exm.
regelmäßig für 1000
bey Gott

My best
Angust Love and friendship
my
-th